



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon
Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 – gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Zl: Bau-031-46/2021

St. Pantaleon, 26.04.2021
Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.46 und
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 2.14
(Lobentanz – Seebachstraße)
Einholung der Stellungnahmen

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2/2012 wie folgt zu ändern:

- Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle 1400/1, KG 40324 Steinwag, mit einem Flächenausmaß von ca. 5.425 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**W**“ **Wohngebiet**.
- Umwidmung einer Teilfläche aus den Parzellen 1396/1, 1400/2, 1400/9 und 1400/5, KG 40324 Steinwag, von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ sowie
Umwidmung einer Teilfläche aus den Parzellen 1400/6, 1400/7 und 1400/8, KG 40324 Steinwag, von „**W**“ Wohngebiet und
Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle 1400/8, KG 40324 Steinwag, von „Grünfläche mit bes. Widmung: Trenngrün“, mit einem Flächenausmaß von insgesamt ca. 167 m² in „**Verkehrsfläche**“.

Gemäß § 33 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF, wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis spätestens **02. Juli 2021** erwartet.
Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Stellungnahme kann schriftlich oder während der Amtsstunden mündlich beim Gemeindeamt St. Pantaleon eingebracht werden.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Valentin DAVID

